

große Abschnitte unterteilt: 1. Adel und Kirche im Reich des 11. Jahrhunderts; 2. Adel, Ritterschaft, Familien (*lignages*); 3. Territorialpolitik des lothringischen Adels; 4. Lothringischer Adel zwischen Regnum und Imperium. Mit der Nennung dieser Überschriften ist freilich der reiche Inhalt des in nicht unerheblichem Maße auch auf ungedrucktem Material basierenden Werks nur sehr unzureichend angedeutet. Im ersten Abschnitt findet man z. B. umfangreichere Passagen über das Ottonische Reichskirchensystem in Lothringen, über den Aufstieg neuer Adelsstippen, über Immunität und Vogtei, über die Auflösung der *pagi*, über Burgen und Grafschaften usw. Aus dem zweiten Abschnitt dürfte das Kapitel über „noblesse et chevalerie“ das meiste Interesse erregen, vor allem die Ausführungen über die Bedeutung der Sprachgrenze als Grenze auch zwischen dem freien und dem ministerialischen *miles*. Dieses Kapitel wird man noch eindringlich diskutieren müssen; der Rez. glaubt aufgrund eigener Beobachtungen feststellen zu können, daß die in letzter Zeit gelegentlich geäußerte These, den adeligen Ritter habe es im römisch-deutschen Reich schon lange vor der Spätzeit Barbarossas gegeben (J. Fleckenstein contra J. Bumke), zumindest fragwürdig ist: Von sehr wenigen Belegen abgesehen – sie lassen sich an einer Hand aufzählen – finden sich Zeugnisse für *militēs liberi sive nobiles* vor der genannten Zeit nur im Gebiet der Reichsromania. Der dritte Teil enthält Kapitel über die Standorte der landesherrlichen Burgen, über Burgherrschaften, Burgwarde und -herren sowie über das mit diesen Phänomenen im Zusammenhang stehende Lehnswesen. Aus dem vierten Teil ist das Kapitel über den lothringischen Adel und Frankreich hervorzuheben, und daraus wiederum die Passage über die kulturellen Bindungen des *pays roman* zu Frankreich, die in der deutschen Literatur zumeist nur geringe Beachtung erfahren haben. Auf diesem Gebiet liegt freilich noch manches im Dunkeln, und die Wechselwirkung von kultureller Bindung an und verfassungsrechtlicher Distanz zu Frankreich wird noch intensiver untersucht werden müssen, als dies im Rahmen der vorliegenden These möglich war. Es bleibt zu hoffen, daß die im Rotaprintverfahren vervielfältigte erste Fassung der Arbeit, die manchmal nur mit Mühe zu lesen ist, bald vergriffen sein und durch eine zweite, normal gedruckte und etwas besser gebundene Auflage ersetzt werden wird.

Heinz Thomas

Manfred Groten, Der Übergang der kesselschen Herrschaft Grevenbroich an die Grafen von Jülich. Eine territorialgeschichtliche Fallstudie, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 180 (1978) S. 57–79, beschreibt an diesem Beispiel die territoriale Expansion der großen Dynastengeschlechter, der im 13. Jh. eine Reihe kleinerer Herrschaften am Niederrhein erlag. Deren politische und wirtschaftliche Kraft reichte nicht aus, um dem Druck zu widerstehen, der von den Auseinandersetzungen zwischen den nach Vorrang am Niederrhein strebenden Kölner Erzbischöfen und den übrigen großen Herren ausging. Ein Schiedsspruch wies 1307 die Burg Broich dem Grafen von Jülich zu, der sie nach dem Tod des letzten Herren von Broich (1304) besetzt hatte. Die Ansprüche Kölns auf die einst von ihm lehnsrührige Burg wurden dabei gar nicht erst geprüft. Köln konnte jedoch in der Folgezeit ein weiteres Vordringen jülichens verhindern; die Herrschaft Broich blieb ein Vorposten des jülicher Territoriums.

Ernst-Dieter Hehl